



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2021  
*öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz  
**Zeit:** 17:04 Uhr bis 18:46 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

Jan Döring	Ausschussvorsitzender
Marion Krischok	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 17:14 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Ernst	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
	Teilnahme bis 17:46 Uhr
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Teilnahme bis 17:46 Uhr
Michelle Angeli	Sachkundige Einwohnerin
Martin Bauersfeld	Sachkundiger Einwohner
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Ilka Kotte	Sachkundige Einwohnerin
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Elisabeth Nagel	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Dr. Markus Reinhardt	Sachkundiger Einwohner
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Renè Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Kerstin Rudolf	Leiterin Abteilung Vermögensmanagement
Stephan Kögler	Leiter Abteilung Kämmerei
Sybille Brünler-Süßner	Leiterin Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung
Gunnar Schaaf	Leiter Abteilung Jahresabschluss und Prüfplanung

**Entschuldigt fehlten:**

Raimo Detzner	Sachkundiger Einwohner
---------------	------------------------

## zu Einwohnerfragen

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Herr Döring** gab einleitend kurze Hinweise zur Durchführung der Videokonferenz.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Döring**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Zur Beschlussfähigkeit rief er namentlich die sachkundigen Einwohner/-innen und Stadträt/-innen auf. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Döring** fragte, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall war, rief er die Stadträt/-innen zur namentlichen Abstimmung zur Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Herr Döring** stellte die Tagesordnung fest.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019  
Vorlage: VII/2021/02160
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Prüfbericht vom 22.10.2020 des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019  
Vorlage: VII/2021/02277
7. Mitteilungen
- 7.1. Verwendungsnachweis über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019  
Vorlage: VII/2021/02219
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.10.2020**

---

**Herr Bönisch** fragte zu Aufträgen aus der letzten Sitzung nach und wurde darum gebeten, diese unter dem TOP Mündliche Anfragen vorzutragen, da es bei diesem TOP um die Genehmigung der Niederschrift geht.

Die Niederschrift vom 29.10.2020 wurde ohne Einwendungen nach namentlichem Aufruf der Stadträt/-innen bestätigt.

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019 Vorlage: VII/2021/02160**

---

**Herr Geier** führte in die Beschlussvorlage ein.

Er erläuterte die Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Der Ergebnishaushalt wurde zum 31.12.2019 mit einem Überschuss von 2,6 Mio. Euro abgeschlossen. Der Finanzhaushalt wies einen Bestand in Höhe von 10,9 Mio. Euro aus. Die Steuererträge fielen um 2,6 Mio. geringer aus als ursprünglich geplant. Verantwortlich dafür waren insbesondere der Rückgang aus Erträgen am Gemeinanteil an der Umsatzsteuer sowie geringe Zuweisungen aus allgemeinen Zulagen. Letzteres zeigte sich besonders bei der Landesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in Höhe von 4,9 Mio. Euro.

Es gab höhere Transfererträge (Bundesmittel für Unterhaltsvorschuss (UVG) 4,4 Mio. Euro)), höhere privatrechtliche Entgelte von 14,2 Mio. Euro sowie höhere sonstige Erträge von 33,7 Mio. Euro aufgrund der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten. Im Jahr 2019 hatte die Stadt 3,6 Mio. Euro weniger an Personalaufwendungen als geplant waren. Für Sachaufwendungen, vor allem für den Betrieb der Verwaltung und deren Gebäude, mussten 3,4 Mio. Euro mehr aufgewendet werden als geplant. Die Aufwendungen für Transferleistungen waren höher als geplant, insbesondere für Hilfen zur Erziehung (21,7 Mio. Euro).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes und durch die Wertberichtigung von Forderungen, gab es ebenfalls eine Erhöhung. Außerdem gab es höhere bilanzielle Abschreibungen in Höhe von knapp 10 Mio. Euro.

Das Ergebnis in der Finanzrechnung stellt sich mit 10,9 Mio. Euro dar. Hier fließen auch in Bezug auf die Liquidität die bereits angesprochenen Positionen ein. Im Vergleich zum Plan 2019 verringerten sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 52 Mio. Euro. Die Auszahlung für Investitionstätigkeit verringerte sich um 55 Mio. Euro. Die resultiert aus der zeitlichen Verschiebung von Investitionsmaßnahmen.

Zum 31.12.2019 verzeichnetete die Stadt einen Schuldenstand bei Investitionskrediten in Höhe von 115,5 Mio. Euro und bei Liquiditätskrediten von 350 Mio. Euro.

**Herr Simeonow** führte in den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Halle (Saale) ein. Vorab zeigte er eine Übersicht zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse von den Städten mit eigenem

Rechnungsprüfungsamt. Hier wurde deutlich, dass nur Magdeburg und Halle (Saale) entsprechend des Gesetzes die Jahresabschlüsse aufstellen und prüfen.

*Diese Übersicht ist in Session hinterlegt.*

**Herr Simeonow** ging auf den Prüfbericht, den Prüfungsauftrag, Gegenstand und Umfang der Prüfung und das Ergebnis ein. Abschließend sagte er, dass die Prüfung seines Fachbereiches zu keinen Einwendungen geführt hat, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks geführt hätten.

Es erfolgte eine kurze Darstellung durch **Herrn Döring** zur weiteren Verfahrensweise. Ausgangspunkt stellt die Stellungnahme der Verwaltung dar. Hier konnten Fragen gestellt werden.

**Frau Jacobi** fragte zu den Feststellungen nach, da diese wiederholt seit Jahren erfolgen. Deswegen fragte sie, ob es da Konsequenzen gibt, da sich diese jährlich wiederholen und nicht ändern.

**Herr Geier** sagte, dass hier das Regelwerk zentral aus dem Finanzbereich für den gesamten Verwaltungsbereich aufgearbeitet wurde und regelmäßig auf die Vorschriften hingewiesen wird. Er sieht die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes als Hilfestellung für seinen Bereich an. Auf dieser Basis erfolgt fortwährend die Kontrolle der anderen Geschäftsbereiche.

Durch **Herrn Wilts** wurde festgestellt, dass die Stadt kein internes Kontrollsystem (IKS) hat. Wenn Weisungen herausgegeben werden, möchte er wissen, wer diese überwacht und kontrolliert. Wo liegen die Risiken der Stadt? Hier sollte man sich Gedanken machen.

**Herr Geier** wies auf die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes hin, wo es gesetzlich die Möglichkeit gibt, ein IKS einzuführen bzw. im Zuge dessen, das auch vorzubereiten. Dass das IKS nicht flächendeckend bei der Stadt vorhanden ist, entspricht den Tatsachen.

**Herr Wilts** fragte, wie weit das IKS in der Stadt fortgeschritten ist und bat um Vorlage dessen.

**Herr Bönisch** kritisierte die Stellungnahme zum Prüfbericht. In der Textziffer 29 geht es um die Buchung von Sachanlagevermögen, da wird beklagt, dass hier die Verwaltung nicht richtig mitmacht. Hier geht es um die Stellungnahme der Stadt und von den Bereichen. Wo dies nicht korrekt erfolgte, müsste hierzu Stellung bezogen werden. Dies würde er gern zukünftig so sehen.

**Herr Geier** dankte für den Hinweis und sah dies als guten Ansatz, dass die betroffenen Bereiche dazu Stellung beziehen.

**Frau Krischok** sagte, dass im Vorfeld an die Verwaltung Fragen gesendet wurden und fragte zum weiteren Vorgehen dazu an. Sie empfahl, sich an den Textziffern des Prüfberichtes zu orientieren und diese aufzurufen.

**Herr Döring** bat sie darum, ihre Fragen zu stellen.

Zuerst stellte **Frau Krischok** eine allgemeine Frage, die lautete:  
Laut Antwort der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 sollte im 1. Quartal 2020 eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift 01/2017 stattfinden? Ist das geschehen? Jetzt werden wiederum notwendige Ergänzungen genannt. Wann werden diese in die Verwaltungsvorschrift eingefügt?

**Frau Wolff** antwortete, dass es einen Entwurf für diese Verwaltungsvorschrift gibt. Unterjährig ergeben sich hierbei immer wieder neue Punkte, woraus sich ein regelmäßiger Aktualisierungsbedarf ableiten lässt. Es ist vorgesehen, im Jahr 2021 diese neue Fassung mit dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen, sodass diese Ende 2021 auf den Weg gebracht werden kann. Da sich auch Sachverhalte und Gesetze ändern, wird sich immer wieder ein Aktualisierungsbedarf ergeben.

**Frau Krischok** Anfrage zur Seite 15:

**Tz 23 Empfehlung**

Was sind Ursachen der Verzögerung und wie wertet die Stadtverwaltung die genannten Folgen?

**Herr Geier** erwiderte, dass dies eine Angelegenheit im Zusammenhang mit der Bewertung der Unternehmensanteile der FEO darstellt, das hat zu einem Zeitverzug geführt.

**Frau Krischok:**

**Tz 25 Feststellung**

Mit wie vielen Steuererklärungen ist die Stadt im Rückstand?  
Wann wird die vollständige Nacharbeit abgeschlossen sein?

**Herr Geier** antwortete, dass der Rückstand bei den Steuererklärungen durch eine Betriebsprüfung des Finanzamtes im Jahr 2019 entstanden ist. Da hatte das Finanzamt festgestellt, dass die Stadt zusätzlich acht neue Betriebe gewerblicher Art hat, die ertragssteuerrelevant sind. Durch die neue Klassifizierung dieser Betriebe gewerblicher Art in die Ertragssteuer sind 40 zusätzlich einzureichende Steuererklärungen notwendig geworden. Dies wurde in dem laufenden Verfahren berücksichtigt. Die Steuererklärungen werden fristgerecht eingereicht.

**Herr Bönisch** hatte hierzu eine Nachfrage und wollte wissen, welche finanzielle Unsicherheit mit diesen schwebenden Steuererklärungen verbunden ist.

**Herr Geier** antwortete, dass es sich im Regelfall um Steuererklärungen handelt, wo keine finanzielle Unsicherheit besteht.

**Frau Krischok**

**Tz 28 Feststellung**

Wie drückt sich die „Verbindlichkeit“ des Hinweises aus?  
Gibt es Sanktionsmöglichkeiten? Wenn ja, wurden sie genutzt? Wenn nein, ist geplant, welche einzuführen?

**Herr Geier** erwiderte, dass es sich um Vorgänge handelt, bei denen keine finanziellen Verluste für die Stadt entstehen, insofern erübrigt sich da eine Sanktion.

**Frau Krischok:**

**Tz 34 Empfehlung, auch Tz 267 im Zusammenhang**

Welche Auswirkungen kann das haben?

**Herr Geier** sagte, dass hier der Erleichterungserlass des Innenministeriums vom Oktober 2020 angesprochen wird. Da gibt es bestimmte Möglichkeiten einer Fristverlängerung zu einer Eröffnungsbilanz. Der entscheidende Punkt ist, dass sich dieser Erlass vor allem an Städte richtet, die im zeitlichen Verzug sind. Das ist für die Stadt Halle nicht der Fall, da diese im gesetzlich vorgeschriebenen Modus agiert. Er verwies hier auf die eingangs gezeigte Übersicht von Herrn Simeonow.

**Frau Krischok:**

**Tz 39 Feststellung**

Aus der Feststellung lässt sich folgern, dass die Arbeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung mehr als erschwert wurde. Wie positioniert sich die Stadtverwaltung dazu?

**Herr Geier** verwies darauf, dass diese Feststellung im Gesamtkontext zu sehen ist. Ziel der aufstellungsbegleitenden Prüfung war es, Buchungsfehler, die während der Prüfung festgestellt wurden, noch entsprechend korrigieren zu können und dieses Ziel ist auch entsprechend umgesetzt und erfüllt worden.

**Frau Krischok:**

**Tz 73 Feststellung**

Schon beim Jahresabschluss 2018 wurde der Buchungsleitfaden erwähnt. Ist bereits mit der Erstellung eines Entwurfes eines Buchungsleitfadens begonnen worden? Wenn nicht, wann ist das vorgesehen? Mit welchem Zeitaufwand rechnet die Verwaltung bei der Erstellung eines Buchungsleitfadens?

**Herr Geier** sagte, dass bei der Einstellung des elektronischen Rechnungsworkflows viele Geschäftsvorfälle und Besonderheiten in den jeweiligen Fachbereichen diskutiert wurden, um dieses Projekt umsetzen zu können. Das soll in den Buchungsleitfaden einfließen. Durch die Corona-Pandemie hat sich dies zeitlich verzögert. Im Verlauf des Jahres 2021/22 soll das im Entwurf erarbeitet werden.

**Frau Krischok:**

**Tz 158 Feststellung**

Die Stadt hatte Gutachten zur Gewinnausschüttung erstellen lassen. Welche Schlussfolgerungen konnten daraus gezogen werden?

**Herr Geier** antwortete, dass im Haushaltsplan an Gewinnausschüttung 10 Mio. Euro enthalten sind. Hier wird oft diskutiert, dass dies aus Sicht der Unternehmen nicht möglich ist. Er sieht es als erreichbar an. Für ihn ist dieser Punkt aus Sicht der Planungssicherheit wichtig.

**Frau Krischok**

**Tz 174 Empfehlung**

Wird die Stadtverwaltung ihr Planen bei HzE ändern?

**Herr Geier** erwiderte, dass dies erfolgte. Im Jahr 2020 wurde der Planansatz um 14 Mio. Euro erhöht und im Jahr 2021 wurde dieser nochmals um 2 Mio. Euro erhöht.

**Herr Bauersfeld** fragte generell zum Jahresabschluss nach, da geplant war, dass HWG und GWG 10 Mio. Euro einzahlen sollten, aber es wurden nur 7 Mio. Euro eingezahlt. Bei der Schuldentilgung wurden allerdings nur 3,5 Mio. Euro getilgt. Demnach sind 3,5 Mio. Euro in den normalen Haushalt eingeflossen, was nicht der Sinn dieser Abgabe war.

Außerdem stellte er fest, dass es zwar ein Plus von 2,6 Mio. Euro gibt, aber über die Anteile der Fernwasserversorgung wären eigentlich 11,3 Mio. Euro zugeflossen. Das Minus im Jahresabschluss wären 8,7 Mio. Euro und nicht ein Plus von 2,6 Mio. Euro. Unter Betrachtung der Gelder von HWG und GWG hätte der Jahresabschluss ein Minus von 12,12 Mio. Euro. Er hielt es für bedenklich, dass Gelder, die dem Schuldenabbau dienen sollten, umgeleitet wurden. Er fragte, ob dies weiterhin so gehandhabt werden soll.

**Herr Geier** sagte, dass er anhand seiner ihm jetzt vorliegenden Unterlagen diese Aussagen nicht nachvollziehen kann. Er sagte am Beispiel der Gewinnausschüttung, dass hier ein Betrag eingeplant wird, da der Stadtrat und die Kommunalaufsicht zu Recht fragen, ob dies eine Zahl ist, die auch erreichbar ist. Das kann er über diese Gutachten nachweisen. Wie die konkrete Ausschüttungsentscheidung im jeweiligen Aufsichtsrat erfolgt, entzieht sich seiner Eingriffsmöglichkeit, er muss diese Entscheidung dann hinnehmen.

**Herr Bauersfeld** verwies auf Seite 271 des Jahresabschlusses, wo diese Daten enthalten sind. Diese 10 Mio. Euro sind aber eindeutig zum Abbau von Schulden festgesetzt worden. Demnach kann nicht nur die Hälfte dieser Summe zur Schuldenabdeckung herangezogen werden und der Rest verschwindet im Haushalt der Stadt. Das darf nicht sein.

**Herr Geier** sagte, dass ihm unverständlich ist, wieso diese Summe zum Schuldenabbau gedacht sein soll.

**Herr Bauersfeld** vertrat die Ansicht, dass es dazu einen Stadtratsbeschluss gibt.

**Herr Geier** wies darauf hin, dass dies in der Zeit vor 2012 war und zwar war dies unter kameralistischen Gesichtspunkten und damals waren auch die Abführungen aus der Wohnungswirtschaft an die Stadt erfolgt. Jetzt geht es um laufende, allgemeine Gewinnausschüttungen.

**Frau Jacobi** zur **Tz 26** aus der Stellungnahme der Verwaltung zu den Geschäftspartnerstammdaten. Sie fragte, wann die Einführung des SAP HANA geplant ist. Außerdem wollte sie wissen, ob eine Koordinierungsstelle Stadt als Steuerschuldner eingerichtet wird und wenn ja, wann dies erfolgen soll.

**Herr Geier** antwortete, dass SAP HANA eine Folgelösung, also eine SAP Folgesoftware darstellt und dass das Kommunalgeschäft bei SAP einen kleinen Umfang ausmacht, sodass der kommunale Bereich aus Sicht von SAP nachgelagert kommen wird.

In Unternehmen, die klassisch doppisch buchen nach Handelsgesetzbuch, was die Stadt nicht macht, ist dieser Neueinführungszeitraum zeitlich vorgelagert. Das betrifft alle Kommunen, die SAP nutzen, dass es keine klare Aussage zur Einführung der neuen Software gibt. Gegenwärtig wird das Jahr 2027 diskutiert.

Trotz der unklaren Situation gibt es eine Abstimmung mit der ITC, dass diverse Vorarbeiten für dieses umfangreiche Vorhaben angegangen und eingesteuert werden.

Zur zweiten Frage sagte **Herr Geier**, dass seit Sommer 2020 eine gesamte Koordinierung, auch personell untersetzt, im Fachbereich Finanzen angegliedert wurde.

**Herr Wilts** fragte zu den Stellungnahmen der Stadt zu den **TZ 37 und 281** hinsichtlich festgestellter Anteilswerte nach. Er fragte, ob dies Herr Geier noch konkretisieren möchte. Außerdem ging er auf die **TZ 346** ein, in der Sonderpostenübersicht ist eine Abweichung von 15,8 Mio. Euro, wozu er um eine Erklärung bat.

**Herr Geier** fragte, ob noch Ausführungen zu FEO gewünscht sind. Er fasste dies zusammen. Bei FEO gab es einen sehr langen Rechtsstreit über die korrekte Zuordnung der Anteile der Fernwasser Elbe Ostharz GmbH. Das ist der vorgelagerte Versorger, bei dem die Stadt/HWS das Wasser bezieht. Diese Entscheidung ist letztendlich im Dezember 2018 gefallen.

Innerhalb der FEO waren diverse Entscheidungen zu treffen, sodass die alte Eigentümerstruktur auf die neue Eigentümerstruktur umgestellt werden musste. Hier ist die

Frage aufgetaucht, wie diese Vermögensanteile zu bewerten sind und da gibt es einen Ansatz, der sich aus der Historie dieser Gerichtsverfahren ergibt, der aber aus den 90iger Jahren ist und 31 Mio. Euro beinhaltet. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes war diese Summe anzusetzen.

Seine Argumentation war, dass es sich bei den FEO Anteilen um einen unentgeltlichen Erwerb handelt. In den 90iger Jahren war es so, dass man durch Vermögenszuordnung einen Wert erhalten hat und dafür keine Anschaffungs- und Herstellungskosten gezahlt hat, was auch in diesem Fall so war. Es ist ein Vermögenszuordnungsvorgang. Da hier keine Anschaffungskosten geflossen sind, ist der Zeitwert anzusetzen. Da die FEO kein Verlustbetrieb ist, sondern so kalkuliert ist, dass zumindest kostendeckend bzw. mit einem leichten Überschuss gearbeitet wird, ist für diese Zeitwertermittlung das Ertragswertverfahren anzusetzen und zwar zu dem Zeitpunkt der Gerichtsentscheidung.

Dieses Verfahren hat dann zu einem Wert von 11,3 Mio. Euro geführt und diese Summe ist der Anteil der Stadt Halle (Saale). Dieser Anteil muss dann entsprechend bilanziell berücksichtigt werden.

**Frau Kotte** fragte zur Seite 48 des Jahresabschlusses nach. Sie fragte, wieso es nur Änderungen beim Paul-Riebeck-Stift und nicht den anderen drei aufgeführten Positionen (Prof. Schuh, Klaus Goldschmidt, MMZ) gab.

**Herr Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Bönisch** fragte zu FEO nach, wie die Bewertung als Anteilseigner zustande gekommen ist (25,1 %).

**Herr Geier** nimmt hierzu Rücksprache mit Herrn Leindecker vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) und informiert dann.

**Herr Bönisch** machte eine kritische Anmerkung zum Verfahren der möglichen Gewinnausschüttung aus den Unternehmen. Er geht davon aus, dass die Unternehmen verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen, was sie der Stadt geben und wenn die Stadt mehr möchte, als diese der Stadt zugestehen, dann ist dies zum Nachteil der Unternehmen und langfristig gesehen auch der Stadt. Dieses Verfahren hält er für ungerechtfertigt.

**Herr Wilts** fragte zu den Ausgaben im Fachbereich Kultur für Kunst und wollte wissen, ob es dazu eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, hier insbesondere bei den 4.500 Euro an Weise und an Stauch 12.500 Euro, 40.000 Euro an den HFC und 20.000 Euro an den Golfclub Halle gegeben hat.

Außerdem ging er auf die Spenden an die Stadt ab der Seite 209 ein, er wollte wissen, ob eine ordnungsgemäße Verwendung der Spenden erfolgt ist und hierzu auch eine Prüfung stattgefunden hat.

**Herr Simeonow** erwiderte, dass Spenden durch seinen Fachbereich unterjährig geprüft werden, ohne dass es der Bereich vorher mitgeteilt bekommt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde dies nicht geprüft.

**Herr Schaaf** ging auf die erste Frage von Herrn Wilts ein. Die Prüfung der Gelder, die an den Fachbereich Kultur geflossen sind, erfolgte nicht im Einzelnen.

**Herr Wilts** fragte auch hier zum IKS nach.

**Herr Schaaf** erwiderte, dass das IKS die Gesamtheit der Maßnahmen oder gesetzliche Vorgaben bzw. selbstgegebene Regeln einzuhalten, beinhaltet. Ein Vier-Augen-Prinzip ist auch schon eine gewisse interne Kontrolle. Er geht davon aus, dass es dies im Fachbereich Kultur gibt, konnte dies aber nicht mit Sicherheit sagen.

**Herr Wilts** bat darum, abzuklären, wie dort verfahren wird und bat um Rückinformation.

**Herr Schaaf** sagte dies zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Döring** zur namentlichen Abstimmung auf.

#### **Abstimmung Sachkundige Einwohner/-innen:**

Frau Angeli	Ja
Herr Bauersfeld	Enthaltung
Frau Kotte	Enthaltung
Herr Misch	Ja
Frau Nagel	nicht mehr anwesend
Herr Dr. Reinhardt	Ja
Herr Wilts	Ja

#### **Abstimmungsergebnis skE: Einstimmig zugestimmt**

#### **Abstimmung Stadträt/-innen:**

Herr Bönisch	Ja
Herr Döring	Ja
Herr Dr. Ernst	nicht mehr anwesend
Herr Ernst	Ja
Frau Jacobi	Enthaltung
Frau Krischok	Ja
Herr Dr. Lochmann	Ja
Herr Schaper	nicht mehr anwesend
Herr Schramm	Ja
Herr Steinke	Ja
Frau Dr. Wünscher	Ja

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.952.318.628,24 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.633.620,50 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.562.507,99 EUR und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.112,51 EUR zugeführt.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

## zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

**zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zum Prüfbericht vom 22.10.2020 des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Prüfung der Verwendungsnachweise über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019 Vorlage: VII/2021/02277**

---

*Die Frage und Antwort wurden in Session hinterlegt.*

**Frau Jacobi** rügte, dass die Antwort zu spät kam, da nach der Geschäftsordnung diese bis Freitag 13 Uhr vor der Sitzung hätte vorliegen müssen.

## zu 7 Mitteilungen

---

**zu 7.1 Verwendungsnachweis über die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019 Vorlage: VII/2021/02219**

---

**Herr Simeonow** führte in den Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung ein. Herr Simeonow teilte mit, dass sich die Verwendungsnachweise grundsätzlich verbessert haben. Die Stadtratsfraktionen haben je nach Ergebnis der Prüfungen vor Ort in den Fraktionen gesondert Hinweise des Fachbereiches Rechnungsprüfung sowohl schriftlich (in Form innerdienstlicher Mitteilungen) als auch mündlich zur Verwendungsnachweisführung erhalten. Im Ergebnis der wiederkehrenden Beratung durch die Rechnungsprüfung konnten erhebliche Verbesserungen der Dokumentation der Haushaltsvorgänge festgestellt werden.

Es konnten keine schweren Verstöße gegen das Wirtschafts- und Haushaltsrecht festgestellt werden.

**Herr Simeonow** informierte, dass unter dem Punkt 1.2 des vorliegenden Prüfberichtes vom 22.10.2020 darauf hingewiesen wurde, dass im I. Halbjahr 2019 eine überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof in allen Stadtratsfraktionen und in der Stadtverwaltung zum Thema Fraktionsfinanzierung stattgefunden hat. Der abschließende Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 15.12.2020 ist der Stadt übergeben worden. Zwischenzeitlich wurde dieser Prüfbericht den Fraktionen zur Kenntnis gegeben, soweit ihm das bekannt ist.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung enthält der Prüfbericht keine Hinweise, die wesentliche Auswirkungen auf die Prüfergebnisse des vorliegenden Prüfberichtes haben.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes stellt aus Sicht der Rechnungsprüfung eine wichtige Grundlage für die weitere Beratung mit den Fraktionen für die künftige Ausgestaltung der Fraktionsfinanzierung im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) dar.

Sein Fachbereich hatte zur Erstellung der Verwendungsnachweise für die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel den Fraktionen einen Leitfaden zur Verfügung gestellt. Der Landesrechnungshof folgt diesem Leitfaden und hat darüber hinaus noch weitere Hinweise gegeben, wie auch dem Bericht zu entnehmen ist.

Er hat angeregt, dass die Verwaltung zusammen mit den Fraktionen über die Umsetzung des Leitfadens zukünftig diskutiert.

**Frau Krischok** sprach an, dass der Verwaltung im Vorfeld zwei Fragen zugesendet worden sind.

1. Wie wird bezüglich der unterschiedlichen Auffassung der Fraktionen zu den Rückforderungen weiter verfahren und vor allem, wer aus der Verwaltung muss das grundsätzlich klären und entscheiden?

**Herr Geier** sagte, dass sich die Verwaltung der Feststellung der Rechnungsprüfung anschließt. Die Verwaltung stimmt sich derzeit zum Thema Rückforderungen noch intern ab.

**Frau Krischok** sagte, dass damit ihre zweite Frage zur Erarbeitung von verbindlichen Festlegungen beantwortet ist. Sie wollte wissen, wer entscheidet, ob diese Mittel der zwei Fraktionen zurückgezahlt werden.

**Herr Geier** sagte, dass es eine Anforderung aus der Geschäftsstelle Stadtrat ist und da es sich um eine Beziehung zwischen Verwaltung und einer Ratsfraktion handelt und die Fraktion an der Stelle zur Verwaltung zählt, muss intern geklärt werden, dass eine Zahlungsforderung erfolgt und dies zu erledigen ist.

Er sah diesen Punkt zur beiderseitigen Transparenz für die verbindliche Regelung, die noch zu entwickeln ist, an, damit für beide Seiten das Verfahren klar ist.

Durch **Herrn Bönisch** wurde gefragt, ob die Stadträte gegen Fehler, die nicht mutwillig erfolgen, versichert sind. Es wurde im Stadtrat beschlossen, was die Fraktionen für Mittel erhalten, insofern müsste doch der Stadtrat auch entscheiden, ob eine Rückzahlung erfolgen muss. Er verwies auf die Frage und Antwort unter TOP 6.1. Er verwies auf die Tragweite der Komplexität des Problems. Diese Problematik müsste geklärt werden bzw. eventuell im Hauptausschuss darüber geredet werden. Gibt es eine Haftpflichtversicherung für die Stadträte für solche Fälle?

Er merkte auch an, dass der Bericht des Landesrechnungshofes, welcher seit Dezember 2020 vorliegt, ihm noch nicht vorliegt.

**Herr Geier** sagte, dass es sich um eine komplizierte Materie handelt, die weit zu differenzieren ist. Es bedarf klaren Regelungen und verbindlicher Festlegungen.

Er verwies auf den entscheidenden Unterschied: Einerseits geht es um das Tätigwerden als gewählter Stadtrat und andererseits geht es hier um eine Fraktion. Die Prüfberichte vom Rechnungsprüfungsamt und Landesrechnungshof haben die Zielstellung, dass eine Fraktionsfinanzierung nach bestimmten Regeln erfolgt. Deswegen muss dies differenziert angesehen werden.

**Herr Geier** sagte, dass die Geschäftsstellen der Fraktionen den Bericht des Landesrechnungshofes bekommen haben und bis zum 31. März eine Stellungnahme

abgeben wollen. Dann ist nach der Rückmeldung der Fraktionen zu dem Bericht die Zusammenstellung der Stellungnahmen durch die Verwaltung geplant und dann kommt diese als Vorlage in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Deswegen muss die Rückmeldung der Geschäftsstellen der Fraktionen abgewartet werden. Dort wird ersichtlich, wie die Fraktionen die Prüfungsfeststellung bewerten.

Bezüglich der Frage zur Haftpflichtversicherung von Stadträten sagte Herr Geier zu, diese Frage klären zu lassen.

**Herr Simeonow** regte an, dass sich die Fraktionen bereits im Vorfeld mit dem Prüfbericht und dem Leitfaden des Rechnungsprüfungsamtes auseinandersetzen. In der Stellungnahme sollte darauf eingegangen werden, dass es eine verbindliche Regelung/Leitfaden als Grundlage gibt, an welche man sich halten will. Dies wäre im Vorfeld dessen, dass die Stellungnahme an den Landesrechnungshof im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt wird, eine wichtige Voraussetzung.

**Frau Kotte** fragte zu der Feststellung der unzulässigen Ausgaben von Fraktionsmitteln (Seite 9) nach und wollte wissen, wieso dies als unzulässig angesehen wird. Wenn sie doch zulässig wären, gibt es eine Nachschusspflicht? Wie sind die Stadträte abgesichert, wenn das durch den Fraktionsmitarbeiter getätigt wurde, eine Arbeitnehmerhaftung ist nicht so einfach.

**Herr Simeonow** verwies auf die eingangs im Prüfbericht verwiesenen gesetzlichen Regelungen, hier der Erlass des Ministeriums aus 2007. Dort ist zu entnehmen, welche Ausgaben zulässig oder unzulässig sind und an diesen Erlass hält sich das Rechnungsprüfungsamt.

**Frau Kotte** fragte, ob bei einer Zulässigkeit dies eine Nachschusspflicht wäre. Also wenn mehr ausgegeben wird, als Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

**Herr Simeonow** erwiderte, dass diese Mittel aus den zur Verfügung gestellten Mitteln verwendet worden sind. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

**Frau Kotte** sagte, dass sie wissen möchte, was ist, wenn das trotzdem darüber geht.

**Herr Geier** erwiderte, dass dies aus seiner Sicht die jeweilige Fraktion wieder zurückführen muss, wenn es über die Höhe der Mittel hinausgeht, die qua Stadtratsbeschluss von 2010 den Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke zur Verfügung stehen.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass sie die Frage von Frau Kotte so verstanden hat, dass es um die ca. 1800 Euro auf Seite 9 ging. Sie erläuterte dazu, dass dies wie eine Kreditaufnahme zu werten ist, um die Zahlung über die zur Verfügung gestellten Mittel hinaus tätigen zu können. Das ist hier der Fall. Es wurden nicht die Zuschüsse an sich überstiegen, sondern diese Gelder wurden woanders hergeholt.

Jetzt ist die Frage im Zusammenhang mit dieser Ausgabe, die aus einer Urheberrechtsverletzung entstanden ist, ob diese Mittel aus Fraktionsgeldern bezahlt werden können oder nicht. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung zu diesem Sachverhalt, dass dies mit den Fraktionen geklärt werden muss.

**Herr Ernst** fragte zu den Umständen der Fraktion MitBürger und deren Begründung, dass ihr Konto gesperrt ist, nach. Deswegen fragte er, ob man sich mit der Begründung eines gesperrten Kontos der Forderung entziehen kann und wollte wissen, ob die monatlichen Pauschalen auf das gesperrte Konto der Fraktion überwiesen werden, was bedeuten würde, dass diese Fraktion mittellos wäre.

**Herr Geier** antwortete, dass es sich seiner Meinung nach um nicht verbrauchte Mittel der Fraktion handelt. Es gibt einen Grund der Kontosperrung, welche nicht durch die Stadt erfolgte. Er verwies darauf, dass er dazu in öffentlicher Sitzung nicht mehr sagen kann.

**Herr Simeonow** verwies ebenfalls darauf, dass es sich nicht um unzulässige Mittel handelt, das wurde so auch nicht im Prüfbericht geschrieben. Es gibt einen Sachverhalt, der dahinter steht und infolgedessen erfolgte die Kontosperrung.

Durch **Herrn Bauersfeld** wurde zu den Ausführungen von Herrn Bönisch eingegangen. Soweit er dies verstanden hat, geht es um Gerichtsverfahren, die vom Stadtrat gegen die Verwaltung geführt werden. Das ist ein altes Problem, was alle Betriebsräte haben und schon lange gelöst ist. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Betriebsrat eine Kostenübernahme beschließt, wenn er den Gerichtsweg beschreitet und auch die Kostenübernahme kann beschlossen werden. Hier wäre zu prüfen, ob dies gesetzlich vorgesehen ist und wenn nicht, müsste dies über die Landtagsabgeordneten angegangen werden, das zu klären.

**Herr Bönisch** erwiderte, dass nichts geklärt ist.

Daraufhin merkte **Herr Bauersfeld** an, dass es dann eine Sache wäre, die der Landtag zu regeln hat. Es müsste geklärt werden, ob geregelt werden kann, dass der Stadtrat eine Kostenübernahme für Anwalts- und Gerichtskosten beschließen kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht über die Prüfung der Verwendung der den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2019 zur Kenntnis genommen.

## **zu 8            Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 8.1        Herr Bönisch zur Niederschrift vom 29.10.2020**

---

**Herr Bönisch** ging auf Aufträge aus der Sitzung vom 29.10.2020 ein, die seiner Ansicht nach noch unbeantwortet geblieben sind und bat die Verwaltung um Prüfung und Erledigung. Es betraf:

- Angelegenheit HES
- Grenzen für die freihändigen Vergaben nach VOL und VOB
- Die Verwaltungsvorschrift für Vergaben sollte zugesendet werden
- Aussagen zu Vergaben und Nachträgen
- Konsequenzen bei internen Verstößen gegen Vergaben

Er wird der Verwaltung seine markierte Niederschrift zur Verfügung stellen, damit dies noch erledigt wird.

**Herr Simeonow** sagte, dass die entsprechenden Fragen zur Beantwortung ausgelöst und Antworten bereits in der Sitzung vom 29.10.2020 in Session hinterlegt worden sind, die auch den Mitgliedern zugegangen waren.

Zur HES konnte er aktuell mitteilen, dass einige Tage nach der Sitzung am 29.10.2020 die Unterlagen zur Überprüfung der HES im Fachbereich Rechnungsprüfung ankamen und die Verwendungsnachweisprüfung für die HES vorgenommen wird.

**Herr Geier** sagte zu, die angesprochenen Punkte zu prüfen und insofern noch offen, diese noch abzuarbeiten.

## zu 8.2 Frau Kotte zu Aufträgen von Prof. Kluth

---

**Frau Kotte** fragte zu der Beantwortung ihrer Anfrage aus dem 29.10.2020 zu ihren Anfragen zu zwei Gutachten von Herrn Prof. Kluth nach.

**Herr Geier** sagte zu, dass diese Anmerkung ebenfalls geprüft wird.

## zu 9 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Döring** beendete die öffentliche Sitzung und wies darauf hin, dass ca. 3 Minuten benötigt werden, bis die Nichtöffentlichkeit technisch hergestellt werden kann.

---

Jan Döring  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführerin